



An den Grossen Rat

15.5388.02

ED/P155388

Basel, 11. November 2015

Regierungsratsbeschluss vom 10. November 2015

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „kirchliche Lehrkräfte für Religionsunterricht – Katholische Kirche“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

1. „Wie viele kirchliche Lehrkräfte wurden im Jahr 2014 von der Katholischen Kirche im Kanton BS für die Erteilung von Religionsunterricht an öffentlichen Schulen eingesetzt?“
2. Welche Voraussetzungen müssen die unter Nummer 1 genannten kirchlichen Lehrkräfte erfüllen, um Religionsunterricht an öffentlichen Schulen erteilen zu dürfen?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Im Jahr 2014 waren 32 kirchliche Lehrkräfte für die Römisch-Katholische Kirche Basel-Stadt zur Erteilung von Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen im Einsatz.

Die Lehrpersonen bringen eine der folgenden Voraussetzungen mit:

- kirchlich anerkannte religionspädagogische Ausbildung: Oekmodula (ökumenische Ausbildung zur Katechetin/Religionslehrerin), oder die ökumenische Vorgängerausbildung RPA (Religionspädagogische Ausbildung), oder Studium am RPI (Religionspädagogisches Institut Luzern);
- Ausbildung zur Primarlehrperson mit religionspädagogischem Freiwahlkurs an der PH FHNW;
- an einer deutschen Fachhochschule absolvierte Ausbildung zur Diplomtheologin oder zur Religionspädagogin.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin